

Öffentliche Bekanntmachung

Die Salzgitter AG hat mit Schreiben vom 22.11.2018 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 432) für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen beantragt.

Standort der Anlagen ist das Werksgelände der Salzgitter AG, Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73.

Die Genehmigung für das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 05.07.2019 abschließend erteilt und enthält Auflagen.

Die Entscheidung lautet:

Hiermit genehmige ich Ihnen die beantragte Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen WEA W1, WEA W2 und WEA W3 in der Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73. Die Anlagen dienen nach den Antragsunterlagen der Eigenversorgung der Salzgitter AG. Der Eigenstrom wird zu 100% im Power-to-Gas-Verfahren im Stahlwerk eingesetzt.

Die Genehmigung für das Vorhaben mit den dazu gehörenden Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom

07.10.2019 bis zum 21.10.2019

in der folgenden Stelle zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Stadt Salzgitter, Rathaus, Salzgitter-Lebenstedt, Fachgebiet Umwelt, Zimmer 10.16, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung unter der vorstehenden Anschrift während der Widerspruchsfrist anfordern.

Einsichtsmöglichkeit:

Montags bis Mittwoch: von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitags und an Tagen vor Feiertagen: von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Diese Genehmigung gilt nach dieser Frist auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
im Auftrag
gez. Michael Buntfusz

Salzgitter, den 23.09.2019